

Bebauungsplan Nr. 75 "Leimbachstraße"

=====

B e g r ü n d u n g

1. Veranlassung

Der verkehrsgerechte Ausbau der Kreuzung Leimbachstraße - Koblenzer Straße erfordert eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 e. Entlang der Leimbachstraße wird die Straßenbegrenzungslinie um etwa 2,00 m bis auf die Baulinie zurückverlegt.

2. Nutzung

Das Gebiet des Bebauungsplanes ist als Kerngebiet festgesetzt. Im Hinblick auf die unmittelbare Nähe der Hochhäuser der Kreisverwaltung und des Fernmeldeamtes wird eine sechsgeschossige Bauweise zugelassen, zumal im Kreuzungsbereich durch die höheren Baukörper eine optische Verkehrsführung erreicht und somit zur Sicherung des Straßenverkehrs beitragen wird. \*

3. Erschließung

Die Erschließung der Baugrundstück erfolgt von der Kreuzstraße aus über einen gemeinsamen Hofraum.

4. Kosten

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 75 entstehen gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6 e keine Mehrkosten.

Siegen, den 15.12.1970

Stadtplanungsamt

  
Stadtbauamtman

\*

Mit dem Bebauungsplan Nr. 75 wurde die fünfgeschossige Bauweise zwingend festgesetzt.

Das 6. Geschoß kann gemäß § 3 der Satzung als Ausnahme genehmigt werden.

Siegen, den 7. 5. 1974

Stadtplanungsamt

